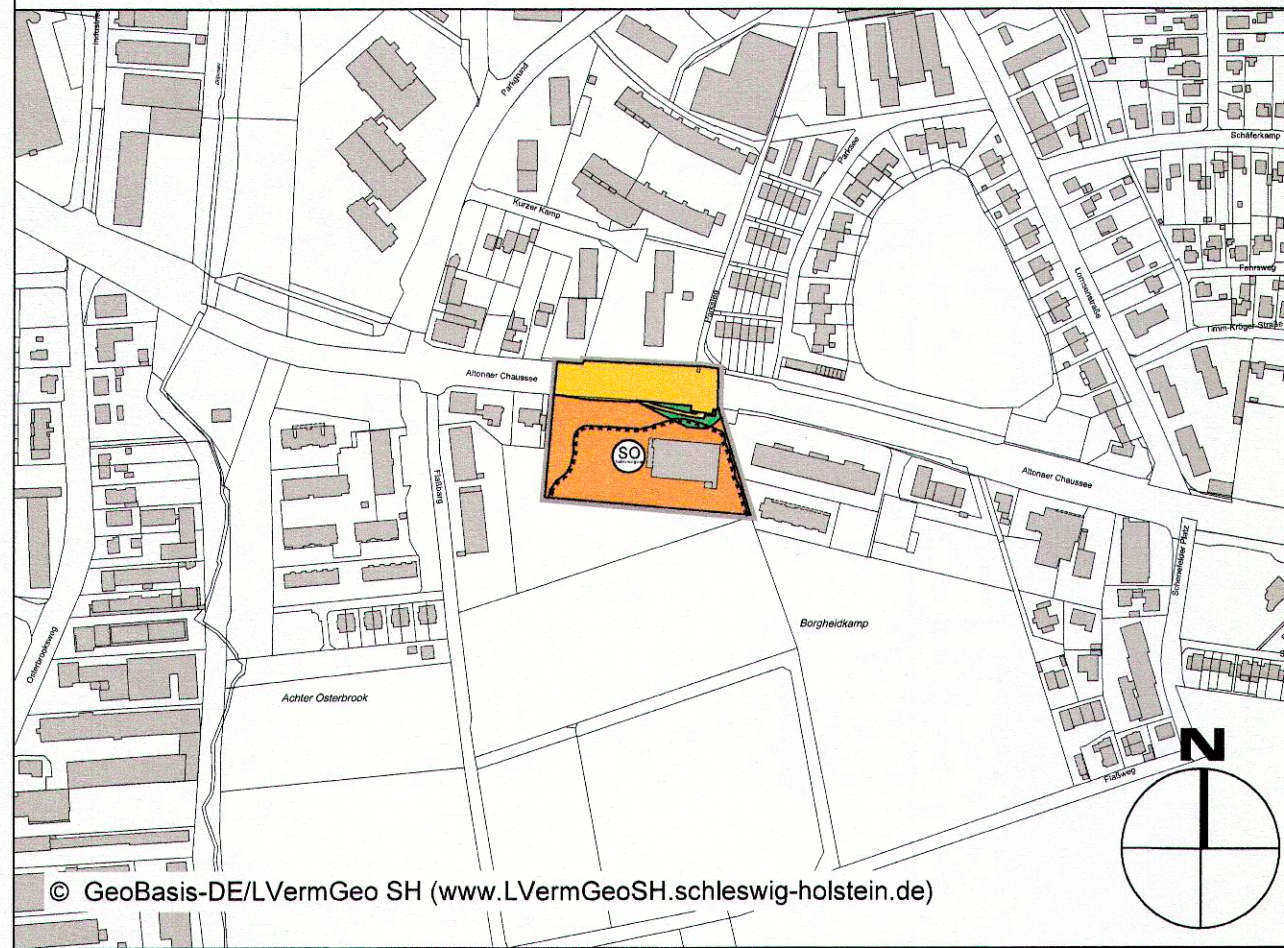


STADT SCHENEFELD

33. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Planzeichnung

M 1:5.000



Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet "Nahversorgung" (§ 11 BauNVO)

Flächen für überörtlichen und örtlichen Verkehr



überörtliche Hauptverkehrsstraße
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



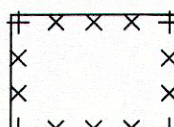
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

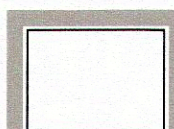


Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

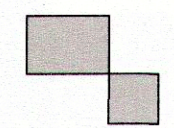
Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 33. Änderung des Flächennutzungsplans



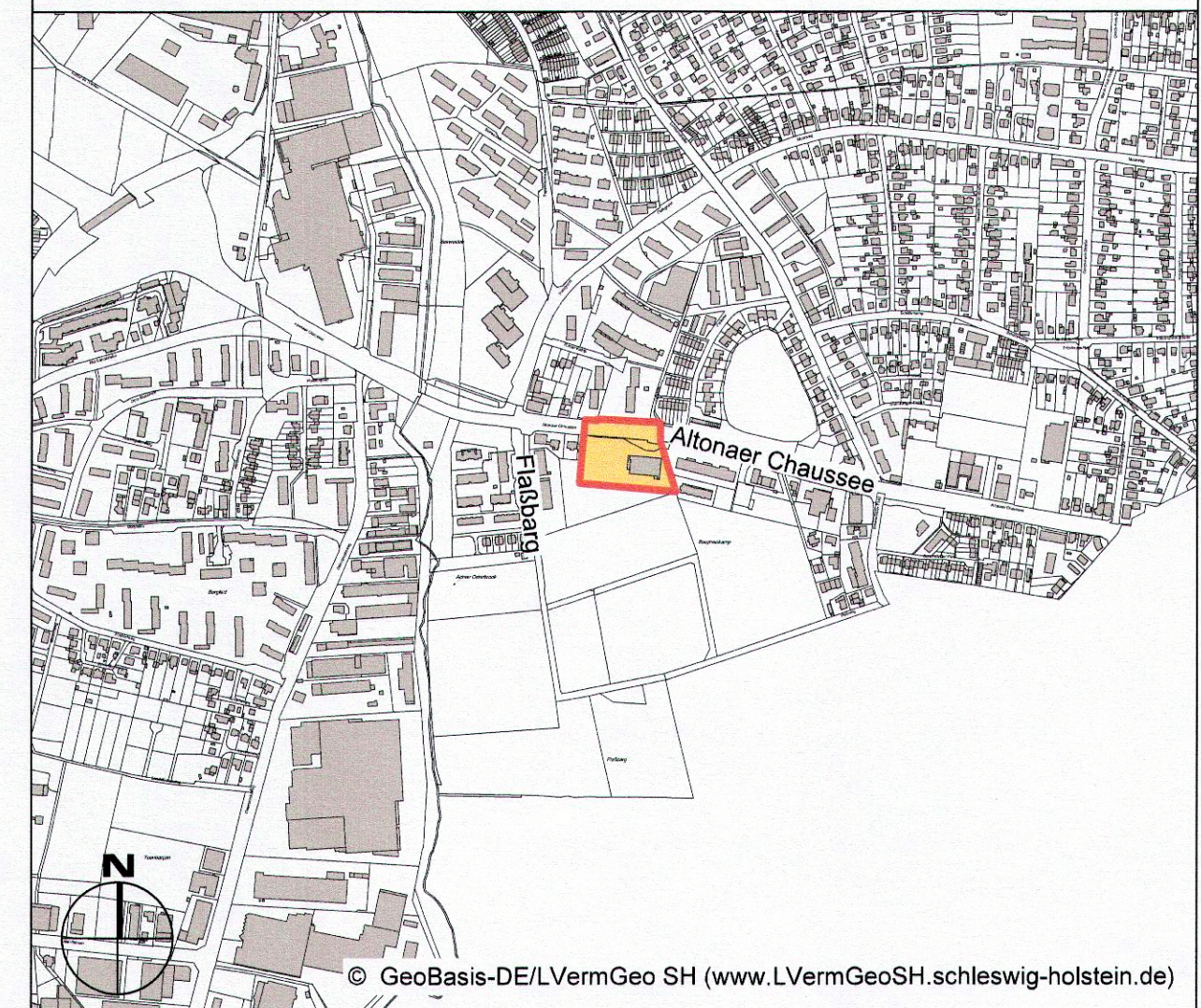
Gebäude mit Nebengebäuden

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom **08.03.2018**.
 2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom **06.11.2017** unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am **26.04.2018** den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 4. Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom **25.06.2018** bis zum **30.07.2018** während folgender Zeiten
Montag 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **18.06.2018** im Schenefelder Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.stadt-schenefeld.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
 5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **18.06.2018** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 6. Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **20.09.2018** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 7. Die Ratsversammlung hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplans am **20.09.2018** beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
 8. Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung mit der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.
- Schenefeld, den 9.5.19 *Krüger*
(Bürgermeisterin)
- Schenefeld, den 9.5.19 *Krüger*
(Bürgermeisterin)
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom **12.03.2019**, Az.: IV522 - 521.111 - 56.44 (33. Änd.) - mit Hinweisen - genehmigt.
 10. Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am wirksam.
- Schenefeld, den
(Bürgermeisterin)

Übersichtsplan

M 1:10.000



Stadt Schenefeld
Kreis Pinneberg

33. Änderung des Flächennutzungsplans

Ausfertigung

Maßstab 1:5.000

Stadt Schenefeld
Holstenplatz 3-5
22869 Schenefeld

Stand: 21.09.2018

Planverfasser:

cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh

Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 380 375 670
mail@ck-stadtplanung.de